

ARGE Düsseldorf

Geschäftsbericht 2005

Herausgegeben von der
ARGE Düsseldorf
Worringer Str. 2-4, 40211 Düsseldorf
verantwortlich: Peter Lorch
Tel. 0211/89-96951

ARGE Düsseldorf auf einen Blick:

	Dezember 2005	Jahreswert 2005
Eingliederung und Beschäftigung		
gemeldete Arbeitslose SGB II darunter U 25	26.429 977	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (1. Arbeitsmarkt) und in Ausbildung darunter in Ausbildung ¹	380 75	5.661 1.474
Inanspruchnahme beschäftigungsfördernder Maßnahmen oder Förderungen darunter Arbeitsgelegenheiten darunter Arbeitsgelegenheiten U 25	313 67	8.970 3.860 895
Bedarfsgemeinschaften und Personen		
Bedarfsgemeinschaften (BG) darunter 1-Personenhaushalte	32.304 19.649	
Steigerungsquote BGs März bis Dezember	5,37 %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften darunter Kinder unter 15 Jahren	56.247 13.995	
Empfänger/innen Arbeitslosengeld II	41.861	
Empfänger/innen Sozialgeld	14.386	
SGB II-Quote	9,82 %	
Ausgaben		
Leistungen zum Lebensunterhalt gesamt in Mio €* Kosten für Unterkunft und. Heizung und sonstige kommunale Leistungen gesamt in Mio €**	12,7 11,8	145,2 136,2
Personal		
Anzahl besetzter Stellen	500	

¹ betriebliche und schulische Ausbildung, Fort-, Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen

* Quelle: SGB II-Controllingbericht der BA

** Quelle: Amt für soziale Sicherung und Integration der Stadt Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	5
1. Ausgangslage.....	7
1.1 Intention des Gesetzgebers.....	7
1.2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch / Aufgaben und Ziele.....	7
1.3 Aufgabenwahrnehmung in der ARGE.....	8
1.4 Gender Mainstream.....	8
2. Steuerung durch die Träger.....	9
2.1 Unterschiede und Stärken der Träger.....	9
2.2 Zusammenarbeit in der Trägerversammlung.....	9
3. Organisation der ARGE.....	10
3.1 Personal.....	10
3.1.1 Personalausstattung.....	10
3.1.2 Personalqualifizierung.....	11
3.2 Finanzen.....	11
3.2.1 Aufwendungen für Transferleistungen.....	11
3.2.2 Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen.....	12
3.3 Raumsituation.....	12
3.4 Controlling/Berichtswesen.....	13
4. Integration und Beschäftigung.....	14
4.1 Struktur der Arbeitslosigkeit.....	14
4.2 Integrationen.....	14
4.3 Beratungs- und Vermittlungsprozesse.....	15
4.4 Beschäftigungsförderung.....	16
4.4.1 Arbeitsmarktprogramm 2005.....	16
4.4.2 Eingliederungstitel.....	16
4.4.3 Kundenstruktur.....	18
4.4.4 Kundenaktivierung.....	18
4.4.5 Auswertung der beschäftigungsfördernden Maßnahmen.....	19
4.4.6 Qualitätsmanagement.....	21
5. Entwicklung des Leistungsbereichs.....	22
5.1 Strukturdaten.....	22
5.1.1 Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften).....	22
5.1.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften.....	23
5.1.3 Fallzahlen im Bundesvergleich.....	23
5.1.4 Hintergründe des Fallzahlenanstiegs.....	24
5.2 Auszahlung der Leistungen.....	25
5.3 angemessene Unterkunftskosten.....	26
5.4 unrechtmäßige Inanspruchnahme von Leistungen.....	26
5.5 Software.....	26
6. Flankierende Hilfen nach §16 (2) SGB II.....	27
7. Kundenzufriedenheit.....	28
7.1 Widersprüche und einstweilige Anordnungen.....	28
7.2 Kundenreaktionsmanagement.....	28
8. Ausblick und Fazit.....	29

Vorbemerkungen

Ein Jahr nach dem Anlaufen der Arbeitsmarktreform Hartz IV und der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf kann die ARGE Düsseldorf für das erste Jahr ihres Bestehens ein gutes Ergebnis vorweisen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die ARGE den Herausforderungen des neuen Gesetzes gestellt und den gesetzlichen Auftrag erfüllt.

Nachdem zu Jahresbeginn der Schwerpunkt der Arbeit in der Sicherstellung der Geldleistung lag, wurde das Kerngeschäft der ARGE Düsseldorf im Laufe des 1. Halbjahres 2005 schrittweise ausgebaut. Hierzu zählt die Vermeidung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Heranführung und Wiedereingliederung der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt, das Aufzeigen von Perspektiven und die Gewährung der hierfür notwendigen Hilfen. Vielen Hilfebedürftigen und ihren Familien konnten durch erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit neue Perspektiven aufgezeigt werden: Fast 5.700 Personen, darunter auch viele ehemalige Sozialhilfeempfänger/innen, konnten in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung integriert werden. Dieser Erfolg ist auch dem besonderen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE zu verdanken.

Doch auch bei den Maßnahmen und Förderungen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt lassen sich vorzeigbare Erfolge aufzeigen. Diese Maßnahmen werden als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gebraucht. Von den bisher rund 9000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden 746 unmittelbar im Anschluss hieran eine dauerhafte Beschäftigung. Doch auch diejenigen, die nicht unmittelbar eine Beschäftigung finden, werden durch Arbeitsgelegenheiten und weitere begleitende Hilfen schrittweise an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt. Auch hier setzt die ARGE in engem Zusammenspiel mit den Beschäftigungsträgern in kommunaler und freier Trägerschaft konsequent den Grundgedanken des SGB II um und bietet somit vielen Arbeitslosen eine echte Chance trotz langer Arbeitslosigkeit!

Ein besonderes Augenmerk legt die ARGE Düsseldorf auf die Betreuung und Integration arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener. Für diesen Bereich wurden finanzielle und personelle Ressourcen der ARGE und der Agentur für Arbeit im Jugendjobcenter zusammengeführt. Durch das Zusammenspiel zwischen Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Fallmanagement konnte allen Jugendlichen, die dazu in der Lage oder bereit waren, ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.

Allerdings haben es -trotz der im regionalen Vergleich guten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ältere und Langzeitarbeitslose mit geringer Qualifikation nach wie vor schwer, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Diese Rahmenbedingungen führten neben den vom Gesetzgeber neu geschaffenen Zugangsmöglichkeiten -die jetzt aber zum Teil wieder geschlossen werden- auch in Düsseldorf dazu, dass die Fallzahlen über der kalkulierten Größenordnung lagen. Aus den geplanten 30.000 Bedarfsgemeinschaften sind im Jahresverlauf 2005 gut 32.000 geworden.

Gleichwohl ist es als Erfolg zu werten, dass der Anstieg der Fallzahlen in Düsseldorf (5,4% von März bis Dezember) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (11,7%) deutlich begrenzt werden konnte.

Zum Erfolg der ARGE Düsseldorf hat aber auch beigetragen, dass alle wichtigen Entscheidungen von den Trägern der ARGE -Bundesagentur für Arbeit und Stadt Düsseldorf- einvernehmlich getroffen wurden. So konnte sichergestellt werden, dass beide Träger ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen in die ARGE einbrachten.

Sichergestellt werden konnte auch, dass die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den anderen Akteuren des Düsseldorfer Arbeitsmarktes in wesentlichen Teilen auch nach Inkrafttreten des SGB II fortgeführt wurde.

Düsseldorf, im April 2006

1. Ausgangslage

1.1 Intention des Gesetzgebers

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz IV-Gesetz) hat der Gesetzgeber das Nebeneinander von zwei steuerfinanzierten Sozialleistungssystemen -Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe- mit unterschiedlichen Zugangs-, Förderungs-, Zumutbarkeits-, Bedarfs- und Sanktionsregelungen für Erwerbsfähige beendet und durch neue Leistungen aus einer Hand ersetzt.

Neben den gesetzlich formulierten Aufgaben (s. Pkt. 1.2) wird in Düsseldorf aber auch das Ziel verfolgt, das auf kommunaler Ebene bereits seit langem bestehende Netz sozialer Dienstleistungen, das in bewährter Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sozialhilfe und der Wohlfahrtspflege wesentlich zum sozialen Frieden und zur Integration der Erwerbslosen und ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen in die Gesellschaft beigetragen hat, auch in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit fortzuführen.

1.2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)/ Aufgaben und Ziele

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

- ▶ durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
- ▶ die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- ▶ geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
- ▶ die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- ▶ behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

- ▶ zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- ▶ zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Nach dem SGB II liegt die Verantwortung für die Bereiche Regelsatzleistungen sowie Arbeitsmarktintegration / Beschäftigung bei den örtlichen Arbeitsagenturen und die Verantwortung für die Unterkunftskosten, besondere Beihilfen und flankierende Hilfen (Schuldner- und Suchtberatung, Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige) bei der Kommune. Beide Träger haben ihre Aufgaben in wesentlichen Teilen auf eine Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des SGB II übertragen. (siehe 1.3)

Die Aufgaben der bisherigen Grundsicherung und Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige bleibt durch die Regelungen des SGB XII in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen.

1.3 Aufgabenwahrnehmung in der ARGE

Zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus dem SGB II und den sich daraus ergebenden finanziellen, personellen und organisatorischen Handlungsnotwendigkeiten haben in Düsseldorf die Agentur für Arbeit und die Landeshauptstadt mit Zustimmung des Rates am 08.11.2004 eine öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft (ARGE Düsseldorf) gegründet. Die ARGE wird durch die paritätisch besetzte Trägerversammlung gesteuert. Gemäß Gründungsvertrag der ARGE können Beschlüsse nur einvernehmlich gefasst werden. Die Umsetzung des SGB II im Rahmen der Beschlüsse der Trägerversammlung obliegt der Geschäftsführung der ARGE. Die Funktion des Geschäftsführers der ARGE Düsseldorf wird seit dem 01.01.2005 von Peter Lorch (Stadt Düsseldorf) wahrgenommen, die des stellvertretenden Geschäftsführers seit März 2005 von Torsten Withake (Agentur für Arbeit).

1.4 Gender Mainstream

Die ARGE Düsseldorf verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und richtet ihre Aufgabenwahrnehmung an den Grundsätzen von Gender Mainstreaming aus. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Düsseldorf, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Düsseldorf wurde daher ein Arbeitskreis Gender Mainstream in der ARGE Düsseldorf gegründet. In regelmäßigen Sitzungen wird an diesem Thema gearbeitet. So wurde z.B. eine auf Gender Mainstream ausgerichtete Fortbildung für FallmanagerInnen vorbereitet oder AnsprechpartnerInnen für ausstiegswillige Prostituierte benannt.

Auch bei den Angeboten nach § 16 (1) bis (3) SGB II strebt die ARGE eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend ihren relativen Anteilen an den Arbeitslosen an. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für beide Zielgruppen attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung.

Die ARGE sieht sich verpflichtet, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen besondere Angebote vorzuhalten, um den Anteil von Frauen an den Markt- und Beratungskunden zu erhöhen.

2. Steuerung durch die Träger

2.1 Unterschiede und Stärken der Träger

Durch das gesetzlich normierte Konstrukt der Arbeitsgemeinschaft erfüllen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Kommunen und eine Bundesbehörde einen gesetzlichen Auftrag in einer gemeinsamen Organisationseinheit. Dies kann nur erreicht werden, wenn Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten und beide ihre spezifischen Kompetenzen einbringen.

Die Kompetenzen der Kommunen liegen darin, dass

- ▶ sie die sich rasch wandelnden lokalen Anforderungen berücksichtigen können,
- ▶ sie ihre Angebote in Kenntnis des sozialen Kontextes planen können, die dadurch lokal vernetzt und nicht isoliert zur Verfügung stehen, was für die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen unerlässlich ist.

Die Kompetenzen der Agenturen für Arbeit liegen darin, dass

- ▶ sie sowohl lokale als auch überregionale und transnationale Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung umfassend gewährleisten können,
- ▶ sie über die Zugänge zu dieser vernetzten Arbeitsmarktpolitik und eine entsprechende bundesweite Organisation verfügen.

2.2 Zusammenarbeit in der Trägerversammlung

Unter Beachtung und Würdigung der unterschiedlichen Kompetenzen und Zielsetzungen beider Träger hat sich die Zusammenarbeit in der Trägerversammlung auf gleicher Augenhöhe bewährt. Die angestrebte einvernehmliche Steuerung der ARGE durch beide Träger findet statt.

Durch die „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II“ vom 1. August 2005, die zwischen damaligem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen wurde, ist die Grundlage dafür geschaffen worden, dass die Bundesagentur den Arbeitsgemeinschaften mehr Handlungsspielräume bei der operativen Umsetzung des SGB II bezogen auf ihre gesetzlichen Aufgaben einräumen kann. Die Verhandlungen über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung in der ARGE Düsseldorf waren zum 31.12.2005 noch nicht abgeschlossen.

3. Organisation der ARGE

3.1 Personal

3.1.1 Personalausstattung

Bei Gründung der ARGE haben die Träger eine personelle und organisatorische Startaufstellung vereinbart. Weil die räumlichen Voraussetzungen für diese Startaufstellung im Jahr 2005 noch nicht vorlagen, wich die tatsächliche Organisationsform in allen Bereichen (Leistung/Beratung/Vermittlung/Verwaltung) von diesem Zielmodell ab und wurde im Laufe des Jahres immer wieder aktuellen Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst.

Insgesamt umfasst der Kapazitäts- und Qualifizierungsplan der ARGE auf Basis der Startaufstellung 460,4 Stellen. Hierin enthalten sind 100 Stellen für die in kommunaler Zuständigkeit liegenden Aufgaben des SGB II, deren Finanzierung der Stadt obliegt.

Die Stadt hat der ARGE das hierfür erforderliche und darüber hinaus weiteres Personal zum 01.01.2005 zur Verfügung gestellt, ebenso hat die Agentur vorhandenes Personal eingebracht. Die in der Verantwortung der Agentur liegende Beschaffung zusätzlichen Personals konnte allerdings nur schrittweise umgesetzt werden, so dass eine volle Personalausstattung auf Basis der vereinbarten Startaufstellung (460,4 Stellen) erst im Juni 2005 erreicht werden konnte. Somit war die ARGE seit Juni 2005 in vollem Umfang funktionsfähig und konnte sowohl die Transferleistungen zeitnah sicherstellen als auch schwerpunktmäßige Beratungs- und Vermittlungsprozesse gewährleisten.

Allerdings konnte im Bereich der Vermittlung marktnaher Kunden in Arbeit durch das für einen Übergangszeitraum gewählte Konstrukt einer integrierten Arbeitsvermittlung bereits seit Jahresbeginn auf bewährte Strukturen der Agentur zurückgegriffen werden, so dass hier eine fortlaufende Vermittlungstätigkeit sichergestellt war und ist.

Aufgrund veränderter organisatorischer Rahmenbedingungen bei der Agentur und um eine bessere Anbindung der Arbeitsvermittlung an die zukünftigen ARGE-Standorte zu gewährleisten wurde auf Beschluss der Trägerversammlung in der kundenorientierten Arbeitsvermittlung eine personenscharfe Zuordnung der Arbeitsvermittler/innen auf das SGB III und SGB II vorgenommen, während die integrierte Arbeitsvermittlung dort beibehalten wurde, wo spezielle Aufgabenstellungen in kleineren Organisationseinheiten zu erledigen sind (Reha-Bereich, Hochschulteam, stellenorientierte Vermittlung und Jugendjobcenter).

Ebenso hat die Trägerversammlung aufgrund der Fallzahlentwicklung und zur Sicherstellung der angestrebten Betreuungsschlüssel auch im Erwachsenenbereich (im Bereich der unter 25-jährigen war der Betreuungsschlüssel von 1:75 bereits im Juni erreicht) einer Verbesserung der Personalausstattung zugestimmt. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt schrittweise und kommt schwerpunktmäßig dem Beratungs- und Vermittlungsbereich zugute. Im Dezember 2005 waren rd. 500 Stellen besetzt.

3.1.2 Personalqualifizierung

Die fachliche Qualifizierung des Personals ist am direkten Bedarf der ARGE orientiert. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE, insbesondere den Neueinstellungen, wird ein hohes Maß an Qualität und Fachkompetenz durch das SGB- II-Schulungskonzept der Bundesagentur für Arbeit sichergestellt.

Zur Vermittlung dieses Konzeptes wurden zwei erfahrene und in die Praxisabläufe der ARGE eingebundene Mitarbeiter/-innen der Abteilung zentrale Dienste zugeordnet, um die tägliche Arbeit für die Beschäftigten der ARGE in die Schulung einzubeziehen.

Für das Personal ist die Qualifizierung ein wesentlicher Schritt, um die fachliche Kompetenz zu erweitern. Die aus den vorherigen Tätigkeiten bei den beiden Trägern vorhandenen unterschiedlichen Kompetenzen -z.B. : hier Vermittlungsprozesse, dort Sicherstellung des Lebensunterhaltes- werden schrittweise auf einen gleichmäßigen Stand gebracht.

Darüber hinaus sind fachübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend des Standards der BA und der Stadt Düsseldorf selbstverständlich ebenso eingebunden. Hierzu wurden Angleichungsprozesse der Personalentwicklungskonzepte der beiden Dienstherrn eingeleitet.

3.2. Finanzen

3.2.1 Aufwendungen für Transferleistungen

Für die Deckung der Transferleistungen sind der Bund (Leistungen für den Lebensunterhalt) und die Kommune (Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie besondere Beihilfen) verantwortlich.

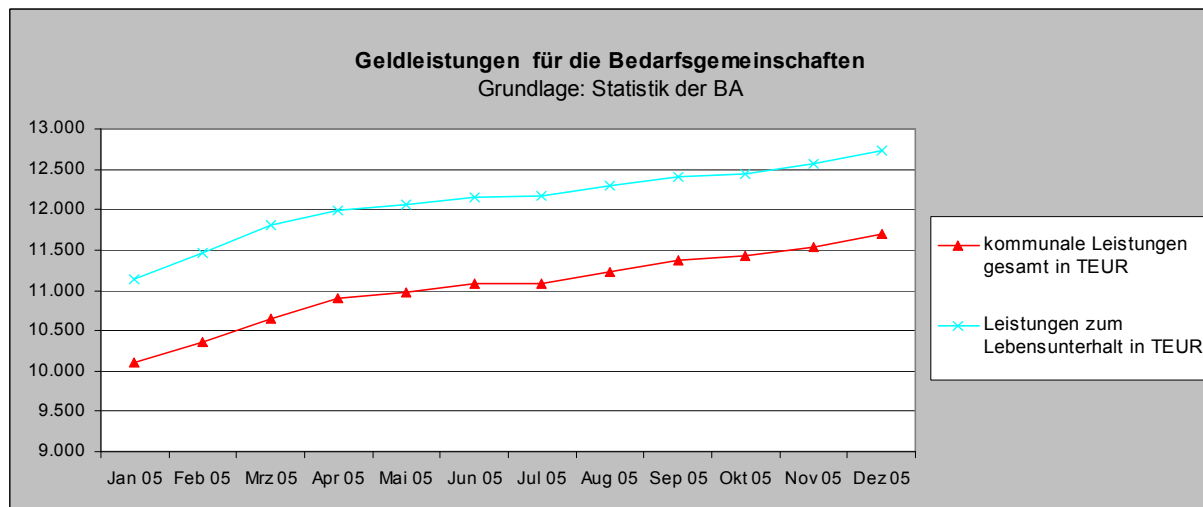
Insgesamt wurden im Jahr 2005 rd. 281 Mio € an Passivleistungen an die Bedarfsgemeinschaften ausgezahlt. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Leistungen für Unterkunft und Heizung** (incl. Wohnraumbeschaffungskosten und Mietschuldenübernahme)	134,6 Mio €
Sonstige kommunale Leistungen gem. §23 (3) SGB II**	1,7 Mio €
kommunale Leistungen insgesamt**	136,2 Mio €
Leistungen zum Lebensunterhalt* (Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld, Mehrbedarfzuschlag, befristeter Zuschlag zum ALG 2)	145,2 Mio €
Ausgaben für Passivleistungen insgesamt	281,4 Mio €

* Quelle: SGB II-Controllingbericht der BA

** Quelle: Amt für soziale Sicherung und Integration der Stadt Düsseldorf

Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse zur Krankenversicherung in Höhe von rd. 80 Mio €. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Ausgaben von Bund und Kommune im Jahresverlauf parallel entwickelt haben:



3.2.2 Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen

Für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen steht der ARGE ein vom Bund finanziertes Budget zur Verfügung, an dem sich die Kommune im Bereich der Verwaltungskosten anteilig beteiligt. (S. auch Punkt 4.4.2)

3.3 Raumsituation

Der ARGE-Vertrag sieht vor, dass die ARGE ihre Leistungen in drei dezentralen Standorten im Stadtgebiet erbringen soll. Diese Voraussetzungen lagen zu Beginn des Jahres 2005 noch nicht vor. Deshalb erfolgte eine räumliche Unterbringung der ARGE im Gebäude der Agentur für Arbeit (Grafenberger Allee) und in den früheren Sozialhilfestandorten der Stadt. Auch unter diesen Bedingungen konnte die ARGE aufgrund ihrer Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung erfolgreich arbeiten, allerdings waren Einschränkungen bei den notwendigen räumlichen Gesamtkapazitäten, beim Ziel einheitlicher Anlaufstellen für die Kundinnen und Kunden und beim Informationstransfer, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen technischen Anbindung, unumgänglich.

Um das Zusammenwachsen und Kennenlernen der Strukturen und Stärken des jeweils anderen Trägers zu beschleunigen, wurde im Laufe des Jahres durch gegenseitige Hospitationen und Abordnungen ein trägerübergreifender Personalaustausch sichergestellt.

Die Verantwortung für die Anmietung neuer Räumlichkeiten für die neuen Standorte hat die Trägerversammlung der Agentur für Arbeit übertragen. Nach intensiver Markterkundung konnte im September der Mietvertrag für den Bereich Süd (Reisholzer Werftstr. 68) abgeschlossen werden. Danach wurden die Umbauarbeiten und die organisatorischen Vorbereitungen für die Einrichtung der ARGE Düsseldorf-Süd begonnen. Zieldatum hierfür war das 1. Quartal 2006. Auch die Vertragsverhandlungen für den Bereich Mitte (Luisenstr.) waren in 2005 abgeschlossen worden. Hier sorgten allerdings Veränderungen auf Eigentümerseite und damit verbundene rechtlich einzuhaltende Fristen für eine Verzögerung beim Abschluss des Mietvertrages. Ziel für die Einrichtung der ARGE Düsseldorf-Mitte ist nun der Spätsommer 2006.

3.4 Controlling/Berichtswesen

Gem. §11 des ARGE-Vertrages führt die ARGE ein Steuerungssystem ein, das sicherstellt, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende bürgernah und wirtschaftlich erbracht wird. Dieses Steuerungssystem soll Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten zur Eingliederung sowie Erfolg und Umfang bei der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und deren Bedarfsgemeinschaften messen.

Ein ARGE-spezifisches Controlling/Berichtswesen als Grundlage für ein lokales Steuerungssystem setzt die Bereitstellung der hierfür notwendigen IT-Funktionen durch die Bundesagentur voraus. Hierzu gehört auch, dass die vorhandenen Leistungs-, Vermittlungs- und Beratungsdaten und Softwareprogramme so miteinander verknüpft werden, dass lokale Auswertungen von den ARGEen selbst vorgenommen werden können. Dies ist erst in sehr geringem Umfang möglich. Gleichwohl ist ein ARGE-Controlling- und Steuerungssystem implementiert worden, das sich auf bereits vorhandene Daten der Bundesagentur und auf eigene Erhebungen stützt.

Ein von der Bundesagentur unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entwickeltes zentrales Steuerungssystem, welches die wesentlichen Struktur-, Finanz- und Wirkungsdaten enthält, aber auch lokale Besonderheiten, Ziele und Kennzahlen abbilden soll, wurde in einer ersten Testversion im Dezember vorgestellt und soll ab 2006 monatlich die Leistungsfähigkeit der ARGEen dokumentieren. Vorgesehen ist hierbei auch ein Benchmarking innerhalb festgelegter Vergleichsringe. Die Validität und Vergleichbarkeit der darin enthaltenen Daten kann allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

4. Integration und Beschäftigung

4.1 Struktur der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2005 führte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zu einer deutlichen Zunahme der gemeldeten Arbeitslosen im Stadtgebiet Düsseldorf um 12.000 Personen in den ersten drei Monaten des Jahres. Ursächlich für diese Entwicklung war, dass die bisher von den Kommunen betreuten Sozialhilfeempfänger und jetzigen Empfänger von ALG II sich aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ("Hartz IV") arbeitslos melden mussten. Ein Großteil dieser Arbeitslosen verlor seine Arbeit nicht in den der fraglichen Zeit, sondern war schon langzeitarbeitslos und wurde bislang lediglich nicht in der Arbeitsmarktstatistik erfasst.

Ende 2005 waren 26.429 Personen im Bereich der ARGE Düsseldorf (SGB II-Arbeitslose) arbeitslos gemeldet. Das sind 70,2 % aller Düsseldorfer Arbeitslosen.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich stellt sich wie folgt dar. Sie unterscheidet sich deutlich in Bezug auf die vorhandenen Vermittlungshemmnisse von den Arbeitslosen im Bereich des SGB III:

Merkmale	Arbeitslose in Düsseldorf			
	Bereich SGB III Agentur		Bereich SGB II ARGE	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
insgesamt	11.216	29,8	26.429	70,2
Männer	5.869	26,6	16.172	73,4
Frauen	5.347	34,3	10.257	65,7
über 1 Jahr arbeitslos	2.357	13,6	14.977	86,4
älter als 50 Jahre	3.394	31,2	7.481	68,8
kein Berufsabschluss	4.077	21,1	15.276	78,9
Schwerbehinderte	530	31,4	1.160	68,6
Ausländer/innen	2.553	23,9	8.111	76,1
unter 25 Jahren	1.103	53,0	977	47,0

4.2 Integrationen

Im Jahr 2005 hat es trotz dieser schwierigen Kundenstruktur in rd. 5700 Fällen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt (rd. 4200) bzw. in Ausbildung (rd. 1500) gegeben. Folgende Faktoren haben hierzu mit beigetragen:

- Die Personalausstattung wurde auf 500 Stellen aufgestockt, davon rd. 160 im Bereich Beratung/Vermittlung
- im Bereich marktnaher Kunden konnte ein Betreuungsschlüssel von 1: 115 erreicht werden, bei Kunden mit perspektivischer Vermittlungschance von 1:180, bei Jugendlichen von 1:75

- Bis Mitte 2005 Aufbau eines Beratungs- und Vermittlungsverfahrens
- Enge Zusammenarbeit mit der Agentur in speziellen Vermittlungsbereichen (arbeitgeberorientierte Stellenvermittlung, Rehabilitations- und Schwerbehindertenbereich, Vermittlung von Hochschulabsolvent/innen)

4.3 Beratungs- und Vermittlungsprozesse

Nachdem bis April 2005 vorhandene personelle Ressourcen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Kunden eingesetzt werden mussten, konnten die Beratungs- und Vermittlungsprozesse seit Mai schrittweise ausgebaut werden. Die Nutzung und der Umbau bewährter Instrumente der bisherigen kommunalen Beschäftigungsförderung und des SGB III konnte in Abstimmung mit beiden Trägern einvernehmlich vorgenommen werden. Bedingt durch den hohen Umstellungsaufwand im Leistungsrecht und die enge personelle Ausstattung zu Jahresbeginn konnten allerdings nicht alle vorhandenen Angebote wie gewünscht in Anspruch genommen werden.

Jugendjobcenter

Da Jugendliche im SGB II eine besondere Priorität genießen, wurde das Jugend-Job-Center, in dem die Funktionen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Fallmanagement für die Zielgruppe unter 25 Jahren gebündelt werden, bereits Mitte Februar 2005 in Betrieb genommen. Damit wird der gesetzliche Auftrag des SGB II erfolgreich umgesetzt. Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dazu in der Lage und bereit waren, kann ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.

Fallkoordination

Die Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE trägt dem Grundprinzip des "Förderns und Forderns" Rechnung: Die Fallkoordination ist erster Ansprechpartner für alle KundenInnen, führt mit diesen ein Grobprofiling durch und schließt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Sie beauftragt je nach Nähe zum Arbeitsmarkt entweder die Arbeitsvermittlung oder das Fallmanagement. Bei ihr laufen alle für den Integrationsprozess relevanten Fallinformationen zusammen. In diesem Sinne erfüllt sie in diesem Prozessschritt die Rolle des "persönlichen Ansprechpartners" nach den Anforderungen des § 4 SGB II.

Arbeitsvermittlung

Für arbeitsmarktnahe KundInnen ist die Arbeitsvermittlung zuständig, die ab 10.10.2005 in Ablösung des vorherigen integrierten Modells als eigenständige Arbeitsvermittlung für den Personenkreis SGB II implementiert wurde.

Fallmanagement

Für Menschen mit komplexeren Integrationshemmnissen wird mit dem Fallmanagement ein Angebot bereitgehalten, welches eine ganzheitliche Beratung mit dem Ziel der schrittweisen Arbeitsintegration anbietet. Bis zum Sommer 2005 wurde das Fallmanagement flächendeckend implementiert. Das Fallmanagement ist für die große Zielgruppe der Betreuungskunden die zentrale Instanz zur Gestaltung und Steuerung des Integrationsprozesses.

4.4 Beschäftigungsförderung

4.4.1 Arbeitsmarktprogramm 2005

Grundlage für die beschäftigungsfördernden Maßnahmen der ARGE Düsseldorf im Berichtsjahr ist das Arbeitsmarktprogramm 2005. Basis des Arbeitsmarktprogramms 2005 war primär die "Gemeinsame Vereinbarung zur Weiterführung der Instrumente der bisherigen Kommunalen Beschäftigungsförderung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II (ARGE)" zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit Düsseldorf vom 27.10.2004. Hierdurch sollte und konnte ein nahtloser Übergang in die Gesetzesgrundlage des SGB II geschaffen werden.

Die gemeinsame Jahresplanung 2005 stellte also eine zielführende Synthese aus den bisherigen, erfolgreichen und passgenauen Maßnahmen von Sozialamt und Agentur für Arbeit dar. Ziel war es, allen in Frage kommenden Kundinnen und Kunden nach dem SGB II im Rahmen vorhandener Mittel des Eingliederungstitels (EGT) ein passgenaues und verbindliches Angebot zur (Wieder)-Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt machen zu können.

Der o.a. gemeinsamen Vereinbarung gingen intensive Verhandlungen zwischen Agentur und Sozialamt in verschiedenen Facharbeitsgruppen voraus, um den geplanten und letztendlich gelungenen lückenlosen Übergang und Systemwechsel zu gestalten. Basis der Planungen waren Erfahrungs- bzw. Schätzwerte zur Inanspruchnahme von aktivierenden Maßnahmen des SGB III durch Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe. In der konkreten Umsetzung haben sich jedoch erhebliche Abweichungen von den Plandaten ergeben.

Eine vorläufige Jahresplanung wurde am 20.12.2004 von der Trägerversammlung der ARGE beschlossen. Auf Basis dieser vorläufigen Jahresplanung 2005 erarbeitete die ARGE unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Frauenbüro und Stadt Düsseldorf dann einen Entwurf für das Arbeitsmarktprogramm 2005, welches am 07.04.2005 zustimmend im Beirat der ARGE zur Kenntnis genommen wurde.

4.4.2 Eingliederungstitel

Für Eingliederungsmaßnahmen standen der ARGE Düsseldorf in 2005 48,28 Mio. € zur Verfügung. Die im Arbeitsmarktprogramm 2005 beschlossene Verteilung auf die Hauptproduktgruppen sah wie folgt aus:

Produkt Nach SGB II	Planung Mittel in Mio. €	Mittel verausgabt	% Satz	Plätze geplant	Teilnehmer Ist	% Satz
§ 16 I	19,35	6,71	34,7	6.511	4.577	70,0
§16 II	2,2	0,61	27,7	710	319	44,9
§ 16 III	20,2	11,2	55,4	4.517	3.947	87,4
BSHG Restabwicklung				250	250	100
Job Plus				180	127	70,5
Nachbewilligung	6,53	-	-			
Summe	48,28	18,52	38,4	12.168	9.220	75,8

Die nicht den Planungen entsprechende Inanspruchnahme der vorgehaltenen Plätze und Mittel ist primär auf folgende Ursachen zurückzuführen: Zum Einen banden die Implementierungsprozesse der ARGE wie auch die Umstellungserfordernisse bei der Leistungsgewährung erhebliche Kapazitäten, die dann nicht mehr für die Kundenmobilisierung zur Verfügung standen. Daneben sind zeitliche Verzögerungen auch beim Mittelabfluss sowie Unwägbarkeiten bei der Planung durch fehlende Kenntnisse zur Kundenstruktur zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme und Auslastung der einzelnen Fördermöglichkeiten in 2005

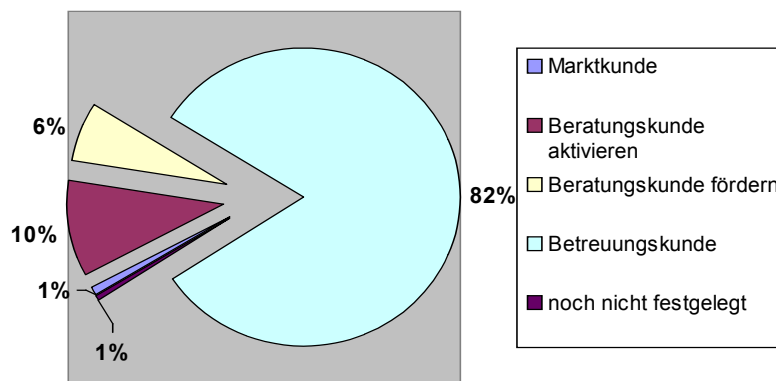
Soll - Ist - Vergleich Angebote und Fördermöglichkeiten 2005				
Bezeichnung	Plätze 2005 geplant	Auslastung 2005	% Satz	Erläuterung
	12.168	9.222	76%	
berufliche Weiterbildung nach §§ 417 I SGB III, 79 I SGB III	178	83	47%	Geringere Inanspruchnahme bei Bildungsgutscheinen als geplant.
Trainingsmaßnahmen, Eignungsfeststellung	1.130	576	51%	Es wurden weniger Maßnahmen umgesetzt als geplant.
Unterstützung Beratung Vermittlung	1.400	1.970	141%	Größere Nachfrage nach Bewerbungskostenerstattung als vorhergesehen.
Beauftragung Dritter mit Vermittlung, Fallmanagement	1.500	906	60%	Es wurden weniger Maßnahmen umgesetzt als geplant.
Vermittlungsgutscheine	50	47	94%	Die Zielquote wurde nahezu ausgeschöpft.
Beauftragung nach § 421 i	50	40	80%	Für ältere Arbeitslose wurde dieses Angebot eingekauft.
Eingliederungszuschüsse	600	317	53%	Geringere Nachfrage als geplant. Zudem schränkte die schlechte Arbeitsmarktlage die Nachfrage ein.
EZN (Neugründung)	68	23	34%	
EZV	10	0	0%	
MOBI	67	67	100%	Es wurden keine Planzahlen festgelegt.
ABM	190	104	55%	bewusste Entscheidung, Modul zurückzufahren
PSA	18	18	100%	Ausfinanzierung aus 2004
Förderung benachteiligter AZUBIS /ABH, baE)	500	40	8%	Nach Abstimmung mit der Agentur bestand nur Bedarf an 40 Plätzen.
vertiefte Berufsorientierung	300	0	0%	Eine Förderung aus Mitteln des SGB II ist nicht erforderlich, da dieses durch die Berufsberatung kostenfrei angeboten wird.
Soz.Päd. Bei Berufsausbildungsvorbereitung	50	0	0%	Da noch eine Förderung nach § 10 III SGB III möglich war, erfolgte in 2005 keine Umsetzung.
REHA	400	386	97%	
Summe § 16 I	6.511	4.577	70%	

Einstiegsgeld / Gründungsbeihilfe	350	50	14%	Zielgruppe kleiner als angenommen
Altersteilzeit	10	0	0%	keine Inanspruchnahme
SWL § 16 II SGB II	350	269	77%	In der Summe enthalten sind 7 Förderungen zusätzlicher Ausbildungsplätze.
Summe § 16 II	710	319	45%	
BSHG Abwicklung	250	250	100%	ASS und ASS-ESF
§ 16 III Arbeitsgelegenheiten	4.517	3.946	87%	
Job PLUS	180	127	71%	

4.4.3 Kundenstruktur

Im Laufe des Jahres 2005 konnte der Prozess der systematischen Kundendifferenzierung nahezu abgeschlossen werden, so dass für die Planung 2006 die ARGE über planungsrelevante Kundendaten verfügte. Die Einstufung in die unterschiedlichen Kundengruppen ist nicht statisch, sondern dynamisch. Bei BetreuungskundInnen zum Beispiel sollen durch die Aktivitäten des Fallmanagements bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, so dass Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Der Anteil marktnaher KundInnen ist mit 19 % gering verglichen mit dem Anteil von 81 % an BetreuungskundInnen, d.h. Arbeitssuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen.



4.4.4 Kundenaktivierung

Das Arbeitsmarktprogramm 2005 formulierte als Ziel, 23 % der Erwachsenen und 52 % der Jugendlichen unter 25 Jahren zu mobilisieren. Dieses Ziel ergab sich aus der vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit formulierten Aktivierungsquote für beide Personenkreise. Mit einer Aktivierungsquote von 24,56 % bei Erwachsenen und 53,62 % bei Jugendlichen konnten diese Ziele erreicht werden.

Rund 10.500 Menschen wurden in 2005 zum Fallmanagement (für Jugendliche und für Erwachsene) zugewiesen.

Prozessschritt	Fallmanagement U 25		Fallmanagement Erwachsene	
	Zuweisungen	1.965	100 %	8.579
Rückgaben	733	37,3 %	2.748	32 %
Eingliederungsvereinbarungen	759	38,6 %	4.406	51,3 %
noch im Beratungsprozess vor Eingliederungsvereinbarung	473	24,1 %	1.425	16,7 %

Die z.T. hohe Zahl der Rückgaben ist primär durch Anlaufschwierigkeiten im Beratungsprozess zurückzuführen.

4.4.5 Auswertung der beschäftigungsfördernden Maßnahmen

Insgesamt nahmen 8.970 Arbeitssuchende beschäftigungsfördernde Maßnahmen oder Leistungen in Anspruch, davon 3.860 Arbeitsgelegenheiten. Aus den Förderungen oder Maßnahmen heraus konnten 746 Arbeitssuchende unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung integriert werden, davon 281 unmittelbar aus Arbeitsgelegenheiten.

Angebote nach § 16 (1) SGB II

Seit der Implementierung des SGB II steht eine breite Palette von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) auch dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen bei individueller Eignung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um seit Jahren bewährte und in der Regel standardisierte Produkte, die in der Regel zentral über die Agentur für Arbeit eingekauft werden und einem zentralen Qualitätsmanagement unterliegen.

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 4.577 Personen diese Förderungen in Anspruch. Hiervon haben 1.727 Kunden an differenzierten Maßnahmen wie Trainingsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildung teilgenommen, wovon 20,5 % (354 Personen) unmittelbar in Arbeit vermittelt werden konnten.

Angebote nach § 16 (2) SGB II

Bei diesen Angeboten handelt es sich um die Fördermöglichkeiten des Einstiegsgeldes, der Gründungsbeihilfe für ExistenzgründerInnen wie auch der „Sonstigen Weiteren Leistungen“ (SWL). Unter den SWL sind Hilfen analog der vormaligen „freien Förderung“ nach dem SGB III zu verstehen, die in der Regel individualisiert dort angeboten werden, wo eine Förderung mit den Standardinstrumenten nach § 16 I und III SGB II nicht möglich ist. So zum Beispiel die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen sind dieses neue Instrumente, mit denen in 2005 erste Erfahrungen gewonnen wurden.

Von insgesamt 319 Förderfällen konnten 81 in Arbeit oder Selbständigkeit vermittelt werden (25,4 %).

Angebote nach § 16 (3) SGB II - Erwachsene

Die Angebote nach § 16 III SGB II stellen in 2005 ein wesentliches Standbein der Integrationsbemühungen der ARGE dar. Zielgruppe des binnendifferenzierten

Angebotes an Arbeitsgelegenheiten sind BetreuungskundInnen, die dadurch stabilisiert, motiviert, qualifiziert und an den ersten Arbeitsmarkt oder weitergehende Hilfen herangeführt werden sollen.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Binnendifferenzierung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II für Erwachsene und Jugendliche bewährt hat. Diese Binnendifferenzierung prägt drei unterschiedliche Hauptformen mit differenzierten Zielen aus:

- Soziale Stabilisierung durch Beschäftigung
- Prüfen der Arbeitsfähigkeit, -bereitschaft und -motivation
- Beschäftigung mit gestuften Qualifizierungsangeboten zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt

Insgesamt nahmen 2.704 Erwachsene Ü25 an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand teil, von denen 1.447 ihren Einsatz in 2005 beendeten. 181 Menschen (12,51 %) gingen direkt in den ersten Arbeitsmarkt über, für insgesamt 737 (50,93 %) konnte die Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt werden.

261 Arbeitssuchende nahmen an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten teil. Von 123 beendeten Fällen konnten 33 Personen (26,8 %) in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Angebote nach § 16 (3) SGB - U 25 - Jugendliche und junge Erwachsene

Ebenso wie im Erwachsenenbereich wurde auch für die Jugendlichen ein binnendifferenziertes Angebot an Arbeitsgelegenheiten aufgebaut, wobei alle Angebote mit einem Qualifizierungsteil verbunden sind.

Die Angebote sind verbunden mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen, mit Sprachkursen, mit beruflicher Bildung, Hinführung an eine Ausbildung wie einer breiten Palette an weitergehenden berufsrelevanten Qualifizierungen.

Im Jugendbereich war die Teilnehmergebung ungleich schwieriger als im Erwachsenenbereich, zumal hier erheblicher Aufwand im Bereich pädagogischer Interventionen erforderlich ist.

Insgesamt nahmen 895 Jugendliche an diesen Angeboten teil, von denen 602 in 2005 wieder ausschieden. Davon konnten 57 Jugendliche (9,47 %) in Arbeit/ Ausbildung vermittelt werden und 179 (29,73 %) in weiterführende Hilfen.

Initiative für Langzeitarbeitslose über 58 Jahre

Im Herbst 2005 wurde in Düsseldorf begonnen, die Bund-Länder-Initiative zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser ab 58 Jahren umzusetzen. Dieses Sonderprogramm, für das ab 2005 zum Eingliederungstitel zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, ermöglicht pro Person eine maximale Laufzeit von 36 Monaten in einer Arbeitsgelegenheit.

Die Umsetzung gestaltet sich sehr schwierig, da ein hoher Anteil der Zielgruppe gesundheitliche Schwierigkeiten aufweist (über 30 %), seit Jahren nicht mehr

mobilisiert wurde und nur schwer für das Angebot zu gewinnen ist. 87 Personen nahmen am Jahresende an diesem Projekt teil.

JobPlus

Ebenfalls im Herbst 2005 startete die nach dem Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme „Job Plus“, die sich an Personen richtet, die erfolgreich eine Arbeitsgelegenheit absolviert haben und nun durch eine Kombination von individualisierter passgenauer Qualifizierung und Praktika in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen. Ziel der Maßnahme ist es, die „Brückenfunktion“ von Arbeitsgelegenheiten in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im ersten Durchlauf der jeweils auf sechs Monate bewilligten Maßnahmen standen der ARGE Düsseldorf insgesamt 180 Förderplätze für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung, von denen 127 besetzt werden konnten. 40 Personen (31,5%) schafften über dieses Angebot die Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

4.4.6 Qualitätsmanagement der Angebote nach § 16 (3) SGB II

Für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten, die mehrfach auch bundesweit und in Düsseldorf im Fokus der politischen Auseinandersetzung standen, wurde in 2005 ein Konzept zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement entwickelt, welches auch als Anlage zum Arbeitsmarktprogramm 2006 beschlossen wurde.

Dieses Konzept zielt auf zwei Ebenen ab: Zum einen geht es um transparente und akzeptierte Bewilligungsprozesse für die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten. Zum anderen steht die Qualität des Angebotes und damit auch die Wirkung für die Zielgruppe auf dem Prüfstand. Hierbei wurde bereits im Bewilligungsverfahren das Angebot eines jeden Arbeitsgelegenheiten-Projektes mit einem inhaltlichen Konzept und einer Leistungsbeschreibung hinterlegt. Nach der Leistungsbeschreibung erfolgt dann eine Einordnung in die Fördersystematik. Die Einhaltung der inhaltlichen wie rechtlichen Standards wird in Vor-Ort-Prüfungen überwacht. In 2005 wurden von 48 laufenden Projekten 36 einer Vor-Ort-Prüfung unterzogen, d.h. 75 %.

Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass in der Regel alle Standards und Leistungsbeschreibungen eingehalten wurden. Optimierungsbedarf gab es z.T. im Bereich der Dokumentationspflichten, der aber schnell gelöst werden konnte. Schwerwiegende Problemstellungen traten im Rahmen dieser Prüfungen nicht auf. Für 2006 wird angestrebt, alle Stellenbereiche einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Neben den beschriebenen Prüfungen wurde Ende 2005 eine Kundenbefragung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten eingeführt. Dadurch soll erreicht werden, dass eine Bewertung der Angebote auch aus Kundensicht erfolgt. Zudem besteht die Möglichkeit der unmittelbaren Kundenreaktion direkt bei der ARGE (Koordination Eingliederungshilfen) Beschwerden gab es allerdings nur in sehr geringem Umfang, in der Regel wegen Kommunikationsproblemen.

Darüber hinaus wird die Gesamthematik regelmäßig im Beirat der ARGE Düsseldorf beraten.

5. Entwicklung des Leistungsbereichs

5.1 Strukturdaten

Die nachfolgend dargestellten Strukturdaten basieren auf Auswertungen aus dem Programm A2LL, die den ARGEN monatlich von der Bundesagentur zur Verfügung gestellt werden. Die ARGEN selbst haben keine Möglichkeit, das in A2LL vorhandene Datenmaterial nach eigenen Vorstellungen auszuwerten. (s. auch Punkt 4.2)

Die wichtigsten Fakten im Überblick (Stand 31.12.2005)

- ARGE Düsseldorf zahlt Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft für 32.304 Düsseldorfer Haushalte (Bedarfsgemeinschaften)
- 56.247 Bürgerinnen und Bürger (= 9,8 % der Düsseldorfer Bevölkerung) sind betroffen, davon 13.995 Kinder unter 15 Jahren.
- Bei 61% der Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um 1-Personen-Haushalte.

5.1.1 Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften)

Ursprüngliche Planungen auf Bundesebene im Jahr 2004 gingen für Düsseldorf von 22.500 Bedarfsgemeinschaften aus, die Kalkulationen auf örtlicher Ebene von 30.000. Im Dezember 2005 standen in Düsseldorf **32.304** Bedarfsgemeinschaften mit **56.247** Personen im Leistungsbezug.

Die nachfolgende Tabelle zeigt weitere Auswertungen in Bezug auf die Haushaltsgröße und die Zahl der Erwerbsfähigen in den Bedarfsgemeinschaften.

Strukturdaten ARGE Düsseldorf Stand 31.12.2005		
	absolut	Anteil
Bedarfsgemeinschaften	32304	100%
nach Personen		
mit 1 Person	19649	60,8%
mit 2 Personen	6127	19,0%
mit 3 Personen	3435	10,6%
mit 4 Personen	1958	6,1%
Mit 5 und mehr Personen	1135	3,5%
nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)		
mit 1 eHb	23853	73,8%
mit 2 eHb	7431	23,0%
mit 3 eHb	903	2,8%
mit 4 und mehr eHb	117	0,4%
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern < 15	8593	26,6%
mit 1 Kind	4802	14,9%
mit 2 Kindern	2618	8,1%
mit 3 Kindern	870	2,7%
mit 4 und mehr Kindern	303	0,9%
ohne Kinder	23711	73,4%

5.1.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften

In den Bedarfsgemeinschaften leben 56.247 Personen (Stand 31.12.2005), die entweder ALG II oder Sozialgeld beziehen (Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft 1,74 Personen). Weitere Auswertungen zur Struktur der Erwerbsfähigen und nicht Erwerbsfähigen zeigt nachfolgende Tabelle:

Strukturdaten ARGE Düsseldorf Stand 31.12.2005		
	absolut	Anteil
Personen in Bedarfsgemeinschaften	56247	100%
Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft	1,74	
erwerbsfähig	41861	74,4%
nicht erwerbsfähig	14386	25,6%
unter 25	20583	36,6%
15-65 Jahre	42252	75,1%
Frauen	27766	49,4%
Erwerbsfähige in Bedarfsgemeinschaften	41861	100%
Männer	21324	50,9%
Frauen	20537	49,1%
Unter 25 Jahre	6352	15,2%
55 Jahre und älter	6894	16,5%
Ausländer/innen	14227	34,0%
Alleinerziehende	3410	8,1%
Nicht Erwerbsfähige in Bedarfsgem.	14386	100%
Männer	7157	49,7%
Frauen	7229	50,3%
Unter 15 Jahre	13995	97,3%
15 bis unter 65 Jahre	391	2,7%
Ausländer/innen	3960	27,5%

5.1.3 Fallzahlen im Bundesvergleich

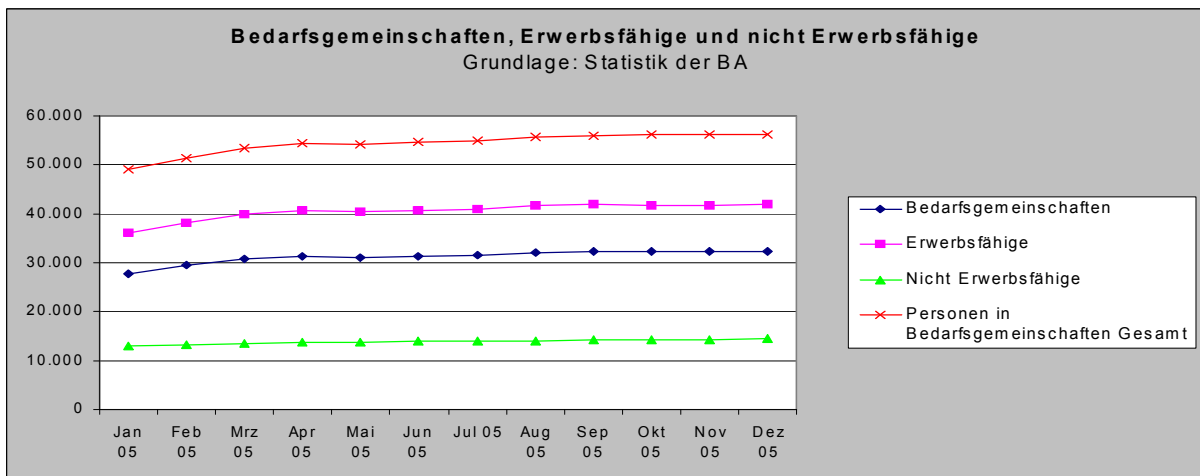
Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf im Vergleich mit anderen Großstädten des Vergleichstyps 1 (Regionaltypisierung der Bundesagentur auf Grundlage der Arbeitsmarktbedingungen) und auch im Bundesvergleich vergleichsweise moderat ausgefallen ist. Düsseldorf hat von März bis Dezember die mit Abstand geringste Steigerungsquote aufzuweisen.

ARGE	Bedarfsgemeinschaften		Steigerung gegenüber März**	Personen pro BG	SGB II-Quote*
	März 2005	Dez. 2005			
Düsseldorf	30.659	32.304	5,37 %	1,74	9,82
Frankfurt/M.	31.134	35.065	12,63 %	1,78	9,68
München	35.554	38.274	7,65 %	1,65	5,07
Stuttgart	19.003	20.763	9,26 %	1,75	6,17
Deutschland	3.336.004	3.728.195	11,76%	1,81	8,14

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit *Anteil SGB II-Leistungsempfänger/innen an Gesamtbevölkerung
 ** Für die Berechnung der Steigerungsquote wurde der März-Wert zu Grunde gelegt, da die Werte für Januar und Februar aufgrund der sog. Startjahrproblematik in vielen ARGEN nicht valide erschienen.

5.1.4 Hintergründe der Fallzahlentwicklung

Durch die eingeschränkten Auswertungsmöglichkeiten aus A2LL liegen nur die Zahlen über die Gesamtfallzahlentwicklung vor. Valide Fluktuationsdaten über Zu- und Abgänge lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Verlauf der Fallzahlentwicklung im Jahr 2005 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Personen in den Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahl der Erwerbsfähigen und nicht Erwerbsfähigen:



Quelle: Statistik der BA

Steigerungsraten von Januar - Dezember 2005

- ▶ Bedarfsgemeinschaften: 16,1 %
- ▶ Personen in Bedarfsgemeinschaften: 14,7 %
- ▶ Erwerbsfähige: 16,1 %
- ▶ nicht Erwerbsfähige: 11,0 %

Es zeigt sich, dass der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften einhergeht mit einem Anstieg der Zahl der Erwerbsfähigen in gleicher Höhe, während die Zahl der nicht Erwerbsfähigen in den Bedarfsgemeinschaften deutlich geringer ansteigt. Dies deutet

darauf hin, dass die neu hinzugekommenen Bedarfsgemeinschaften überwiegend 1-Personen-Haushalte mit eigener Wohnung sind.

Die Entwicklung der Fallzahlen wurde von der ARGE frühzeitig untersucht und hat vielfältige Ursachen. Beispielhaft seien hier einige genannt:

- der Personenkreis der Anspruchsberechtigten hat sich gegenüber der Sozialhilfe durch höhere Regelsätze und Vermögensfreigrenzen erhöht
- die „Hemmschwelle“ zur Beantragung zustehender Leistungen ist gesunken, z.B. bei ehemals Selbstständigen
- Anstieg der eigenständigen Bedarfsgemeinschaften durch vermehrten Auszug aus dem Elternhaus oder Auflösung eheähnlicher Gemeinschaften
- aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Düsseldorf vermehrt Zuzüge aus kleineren Gemeinden
- durch veränderte gesetzliche Regelungen vermehrt Zuzüge von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern aus der EU zum Zwecke der Arbeitssuche.

Die aufgeführten Ursachen sind von der ARGE nur sehr eingeschränkt steuerbar.

5.2 Auszahlung der Leistungen

Im Jahr 2005 wurden rd. 80.000 Neu-, Folge- und Änderungsanträge bearbeitet und beschieden. Dabei wurden rd. 281 Mio € an Leistungen für Lebensunterhalt, Unterkunft und Heizung an die Bedarfsgemeinschaften ausgezahlt. (s. auch Punkt 3.2.1)

Im Dezember 2005 wurden im Durchschnitt an jede Bedarfsgemeinschaft 374 € an Leistungen für den Lebensunterhalt und 337 € an Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgezahlt. Die durchschnittlichen Gesamtaufwendungen (incl. Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen) betragen im Dezember 925 € pro Bedarfsgemeinschaft. Im Vergleich mit den Städten des Vergleichstyps 1 (s. 5.1.3) stellt sich die Situation wie folgt dar:

ARGE	durchschnittliche monatliche Leistung pro Bedarfsgemeinschaft in € im Dezember 2005		
	Lebensunterhalt	Unterkunft und Heizung	Gesamt
Düsseldorf	374	337	925
Frankfurt/M.	365	370	944
München	343	379	929
Stuttgart	359	328	899
Deutschland	359	276	840

Quelle: Statistik der BA. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist für diese Betrachtung auf die Zahlen aus dem SGB II-Controlling der BA zurückgegriffen worden.

5.3 Angemessene Unterkunftskosten

Die Kosten der Unterkunft spiegeln das Mietpreinsniveau in Düsseldorf im Vergleich zu anderen Großstädten wieder.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben prüft die ARGE regelmäßig die Angemessenheit der Unterkunftskosten:

- ▶ 900 Fälle mit Leistungsbeginn 01.01.2005, die durch erhöhte Unterkunftskosten auffielen, wurden überprüft.
- ▶ Wenn keine Eigenbemühungen der Hilfebedürftigen zur Senkung der Kosten nachgewiesen wurden oder keine Gründe für die erhöhten Kosten erkennbar waren, wurden die Betroffenen zum Wohnraumwechsel aufgefordert.
- ▶ Darüber hinaus erfolgt eine fortlaufende Prüfung bei Neuanträgen in 2005.
- ▶ Fast alle Fälle konnten im Einvernehmen mit den Betroffenen gelöst werden, nur in 16 Fällen kam es in 2005 zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung (incl. Anträge auf einstweilige Anordnungen).

5.4 Unrechtmäßige Inanspruchnahme von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden von der ARGE u.a. folgende Maßnahmen zur Missbrauchsprävention und -bekämpfung eingesetzt bzw. eingeleitet:

- intensive Zugangsprüfung
- regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen im Außendienst oder durch Einschaltung des Hauptzollamtes (Bekämpfung der Schwarzarbeit)
- konsequente Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten dort, wo Mitwirkung nicht in ausreichendem und zumutbarem Umfang stattfindet.

5.5 Software

Bedingt durch die fehlende Anbindung der städtischen Standorte an das Netzwerk der Agentur ließen sich im Berichtszeitraum die Softwareangebote der Agentur, insbesondere im Bereich der Vermittlung, nur bedingt nutzen. Die zur Auszahlung der Transferleistungen genutzte Software A 2 LL steht allen Standorten zur Verfügung. Leider ist es der von der Bundesagentur mit der Entwicklung beauftragten Firma bisher nicht gelungen, eine Software zur Verfügung zu stellen, die den vielfach dokumentierten Erfordernissen der ARGEen entspricht. So sind

- zur Nutzung des Programms auch in der neueren Version in vielen Fällen arbeitsaufwändige Umgehungslösungen erforderlich

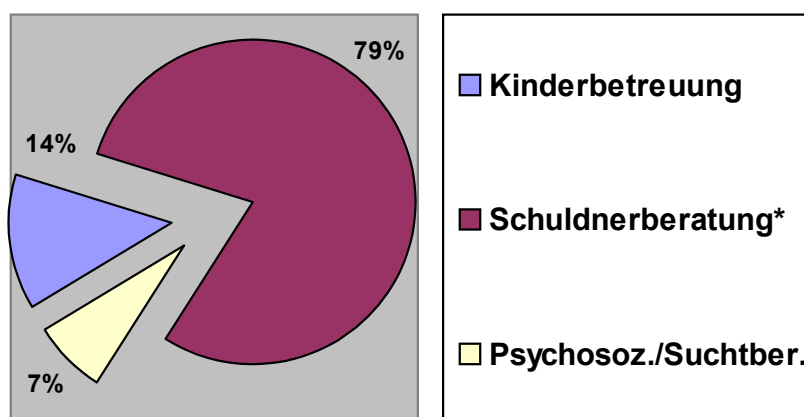
- kleinräumliche Auswertungen (Sozialräume oder Standorte/Teams) noch nicht möglich. Eine Initiative der ARGE Düsseldorf ist von der Bundesagentur wegen anderer Prioritäten abschlägig beschieden worden.
- Auswertungen über Fluktuationsdaten (Zugänge/Abgänge etc.) nicht möglich
- Verknüpfung mit anderen Fachanwendungen der Arbeitsverwaltung oder der Kommune ebenfalls noch nicht möglich.

6. Flankierende Hilfen

Nach § 16 (2) SGB II können weitere Leistungen erbracht werden, wenn sie zur Eingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben zielführend sind. Insbesondere sind darunter Organisation von Kinderbetreuung, die Schuldner-, Sucht- und psychosozialen Beratungsangebote zu verstehen. Diese Angebote werden weiterhin unmittelbar durch den städtischen Träger in Kooperation mit Dritten bereitgehalten. Im Jahr 2005 wurden Kooperationsbeziehungen zu den o.a. Bereichen aufgebaut. Im Sommer 2005 wurde ein Berichtswesen aufgebaut, um die Bedarfslage der Arbeitssuchenden zu eruieren und die Angebotssteuerung entsprechend gestalten zu können.

Im Rahmen der Kooperationsbeziehungen wurden für Kundinnen und Kunden der ARGE im konkreten Zusammenhang mit einer möglichen Arbeitsvermittlung folgende Leistungen erbracht:

Bedarfslage	Anzahl	%-Satz
Kinderbetreuung	96	14 %
Schuldnerberatung	558	79 %
Psychosoziale und Suchtberatung*	50	7 %
Summe	704	100 %



* In rund 200 Fällen konnte ein Bedarf an psychosozialer oder Suchtberatung festgestellt werden. Da sich der Motivations- und Zuwegungsprozess hier aber wegen zum Teil fehlender Einsicht der Kundinnen und Kunden äußerst schwierig gestaltet, konnte erst in rund 50 dieser Fälle eine gezielte Beratung im Gesundheitsamt aufgenommen werden. Weitere Fälle werden in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger durch die Verbände betreut, diese umfasst auch Beratung in psychosozialen und Suchtproblematiken.

Über die vermittelten Angebote und Hilfen berichten die jeweiligen Angebotsträger im Rahmen ihrer Berichterstattung.

7. Kundenzufriedenheit

7.1 Widersprüche und einstweilige Anordnungen

Bei rd. 80.000 Neu-, Folge- und Änderungsanträgen, die in 2005 von der ARGE bearbeitet und beschieden wurden, ist lediglich in 2% dieser Fälle Widerspruch eingelegt worden.

- Ca. 60% dieser rd. 1700 Widersprüche konnten unmittelbar am Standort nach Erörterung oder Beratung erledigt werden.
- 244 Verfahren nach §86b Abs. 2 SGG (sog. Einstweilige Anordnungen) wurden im Rahmen der rückübertragenen Aufgaben vom Amt für soziale Sicherung und Integration bearbeitet.
- Der überwiegende Teil dieser Verfahren wurde zurückgewiesen, für erledigt erklärt oder die Klagen wurden zurück genommen. Lediglich in 8% der Fälle wurde dem Verfahren stattgegeben.

7.2 Kundenreaktionsmanagement

Bereits kurz nach Start der ARGE Düsseldorf wurde ein umfassendes Kundenreaktionsmanagement als Instrument der Qualitätssicherung eingerichtet.

Seitdem haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, neben der Nutzung der bestehenden Strukturen sowohl einzelfallbezogene Nachfragen und Beschwerden als auch Vorschläge, Kritik und Anregungen auf kurzem Wege unmittelbar bei der Geschäftsführung zu äußern. Dieses Angebot wird in Form von persönlichen Vorsprachen, telefonischen Kontakten und schriftlichen Eingaben auf einem mittlerweile gleichbleibenden Niveau genutzt.

Durchschnittlich haben monatlich rd. 250 Kundinnen und Kunden die Möglichkeit der Vorsprache genutzt. Tendenziell halten sich hierbei Auskünfte und Beschwerden die Waage. Während Auskünfte überwiegend telefonisch eingeholt werden, suchen die Kundinnen und Kunden bei Beschwerden vermehrt den persönlichen Kontakt.

8. Fazit und Ausblick

Das Ziel des Gesetzgebers, zur Umsetzung des SGB II zwei verschiedene, in Ihrer Kompetenz unterschiedliche Träger zusammenzuführen und gemeinsam mit einer Aufgabe zu betrauen, konnte grundsätzlich erreicht werden.

Die Leistungsgewährung und somit die Sicherung des Lebensunterhalts der Hilfebedürftigen konnte jederzeit -trotz der beschriebenen Softwareprobleme- vom Grundsatz her gewährleistet werden. Die Integrationsprozesse sind seit Mai deutlich intensiviert worden.

Mit der geplanten Einrichtung der neuen Standorte werden sich die Ablaufprozesse weiter stabilisieren. Dies kommt insbesondere den Arbeitssuchenden zugute, weil dann neben der Leistungsgewährung sämtliche Beratungsprozesse hausintern mit kurzen Wegen und lückenlos koordiniert werden können, unabhängig davon, ob es sich um Marktkunden oder Betreuungskunden handelt.

Im Bereich der beschäftigungsfördernden Maßnahmen werden die Erfahrungen aus dem Berichtsjahr bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen in das Arbeitsmarktprogramm 2006 einfließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass am 31.12.2005 die Finanzierung des Eingliederungstitels im angekündigten Umfang noch nicht gesichert war.

Für Personengruppen, die derzeit (noch) keine erkennbare Perspektive auf eine Arbeitsmarktintegration mitbringen, wird die ARGE geeignete Handlungskonzepte und Betreuungsmöglichkeiten entwickeln.

Im Bereich U25 werden auch solche Jugendlichen, die derzeit zu einer sachgerechten Mitwirkung nicht bereit oder nicht in der Lage sind, verstärkt in die Integrationsprozesse einbezogen. Dies wird durch erneute Ansprache, in Problemfällen auch in Kooperation mit dem Jugendamt, erfolgen, aber auch durch Sanktionen dort, wo Mitwirkung nicht in ausreichendem und zumutbarem Umfang stattfindet.

Ein entsprechendes Sanktionsmanagement, welches die Sanktionsmaßnahmen von der Kürzung der Leistungen bis zu einem generellem Wegfall der Hilfe und einem begleitenden Gutscheilverfahren organisiert, soll in 2006 aufgebaut werden.

Die Geschäftsführung der ARGE wird in 2006 mit der Trägerversammlung über die Vereinbarung von Integrations- und Finanzziele verhandeln, um die erfolgreiche Arbeit der ARGE Düsseldorf transparent und vergleichbar zu machen.